

Vorlage Nr. I/189/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

#### 4. Statusbericht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II

##### A Problem

Mit Beschlüssen vom 25. Februar 2009 (Magistrat) sowie 26. März 2009 (Stadtverordnetenversammlung) wurden die Voraussetzungen auf kommunaler Ebene geschaffen, den Bremerhavener Anteil in Höhe von 19.783.000 Euro aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Rahmen des Konjunkturpakets II (KP II) auf eine Reihe von Einzelprojekte zu verteilen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wurde Ende März 2009 verwaltungsseitig eingeleitet, so dass bis Ende 2010 für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 14.464.000 Euro und für den Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur 5.319.000 Euro zur Verfügung stehen bzw. standen.

Das Dezernat I berichtet dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Realisierungsstand und weitere Einzelaspekte zur Gesamthematik. Diese Berichterstattung ist fortzuführen. Hinzu kommt, dass eine Entscheidung über den Umgang mit etwaigen Restmitteln aus den Einzelprojekten herbeigeführt werden soll.

##### B Lösung

Mit diesem 4. Statusbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II dokumentiert die Verwaltung die weiterhin überwiegend plangemäße Abarbeitung der einzelnen Projekte. So zeigt sich mit dem als **Anlage 1** beigefügten Überblick zum Realisierungsstand der Maßnahmen, dass sich im August 2010 alle Projekte mindestens in der Umsetzungsphase befinden. Darüber hinaus konnten sieben der Maßnahmen in einem Volumen von 1,069 Mio. Euro mittlerweile vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei einer Vielzahl unter den 30 Maßnahmen – insbesondere bei der Bildungsinfrastruktur – tatsächlich um Projektbündel handelt, die zunächst nach Baugewerken gebildet und denen dann die jeweils begünstigten Einrichtungen zugeordnet wurden. Dieses Vorgehen wurde von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung detailliert beschlossen (s. o.) und hatte den Vorteil, dass die Auftragsvergabe im Frühjahr 2009 umgehend eingeleitet werden konnte. Gleichzeitig war absehbar, dass eine Reihe der Einzelmaßnahmen innerhalb der Projektbündel so grob kalkuliert waren, dass weitere Einrichtungen im Verlauf der Umsetzung ebenfalls profitieren würden. Diese Erwartung hat sich insoweit erfüllt, dass sich bereits jetzt unter den vollständig realisierten Teilmaßnahmen einige Schulen und Kindertagesstätten befinden, die zunächst nicht bedacht werden konnten. Hierüber und über den aktuellen Stand der vollständig bzw. überwiegend abgeschlossenen Einzelmaßnahmen gibt die **Anlage 2** ausführlich Auskunft. Eine derartige Liste wird nunmehr laufend fortgeschrieben und Bestandteil der weiteren Berichterstattung sein.

Auch die **Mittelabfluss- und die Terminplanungen** konnten weiterhin überwiegend eingehalten werden. Nach der vor über einem Jahr aufgestellten Liquiditätsplanung sollten bis Ende Juli 2010 mit 13,2 Mio. Euro etwa zwei Drittel des Gesamtvolumens von rd. 19,8 Mio. Euro abgeflossen sein. Tatsächlich wurden stichtagsbezogen rd. 11 Mio. Euro aller KP II-Mittel abgefor-

dert. Die ausgewiesene Lücke von ca. 2,2 Mio. Euro begründet sich insbesondere in den Verzögerungen bei einigen größeren Projekten, auf die in den vorherigen Statusberichten eingegangen wurde (z. B. Ostflügel Stadthaus 6, Außenhülle SZ Geschwister Scholl), sowie auf den zeitlichen Versatz, der zwischen Maßnahmeabschluss und Rechnungseingang besteht. Letzteres wirkt sich gerade jetzt unmittelbar nach Ende der Sommerferien bei den schulbezogenen Maßnahmen aus, ist also nur eine Momentaufnahme.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass nach heutiger Einschätzung **zwei Maßnahmen größeren Umfangs erst nach dem Jahreswechsel** abgeschlossen sein werden:

- Im Bereich der Bildungsinfrastruktur war, wie vormals berichtet, eine Planungsänderung hinsichtlich der Kindertagesstätten erforderlich geworden, da sich die ursprünglichen Realisierungsabsichten hinsichtlich KP II im weiteren Verlauf 2009/2010 mit den Konzeptionen überschneiden, die für die frühkindliche Förderung (0 – 3 jährige) stadtteilbezogen zu definieren und in Einklang mit den Fördermöglichkeiten durch Bund und Land zu bringen waren. Im Ergebnis hat dieser Prozess dazu geführt, dass nach Abstimmung aller Beteiligten nunmehr die Kindertagesstätte Spadener Straße so umfangreich erweitert wird, dass das Projekt erst im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden kann.
- Die Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme Ostflügel Stadthaus 6 (Bereich sonstige Infrastrukturmaßnahmen) konnte erst deutlich später sichergestellt werden als zunächst angenommen. Infolgedessen hat sich eine Verzögerung eingestellt, die im Verlauf dieses Jahres nicht mehr aufgeholt werden kann. Auch hier werden sich – bezogen auf den KP II-finanzierten Anteil – Abschluss bzw. Abrechnung der Maßnahme bis ins Frühjahr 2011 hinein erstrecken.

Alle übrigen KP II-Maßnahmen werden nach heutiger Einschätzung bis Ende 2010 realisiert sein. Mit Ausnahme von wenigen Einzelfällen, die sicherlich nicht ausgeschlossen werden sollten, gilt das auch für die Schlussabrechnung der Projekte.

Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung der Auftragsvergaben – als Bewertungsmaßstab für die **regionalwirtschaftlichen Effekte** der Maßnahmenumsetzung – wurde bereits im letzten Statusbericht hervorgehoben, dass bei ungefähr neun von zehn Vergaben Betriebe aus Bremerhaven oder dem Umland den Zuschlag erhalten haben. Der Dialog mit der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde über diese und andere Aspekte der Umsetzung des Konjunkturprogramms wird kontinuierlich fortgesetzt.

Die fortschreitende Umsetzung der Einzelprojekte wird seit Beginn dieses Jahres stichprobenartig durch den **Bundesrechnungshof** begleitet. Nach einer ersten Prüfwelle im Februar fand im Juli eine weitere Erhebung im Land Bremen statt. Kritische Feststellungen zu den Bremerhavener Projekten sind daraus bislang nicht hervorgegangen.

Sowohl dieser Aspekt als auch die Klärung weiterer Grundsatz- oder Detailfragen erfolgen weiterhin in enger **Abstimmung mit der Behörde der Senatorin für Finanzen**. Von dort werden seit dem Frühjahr 2010 auch die im Land Bremen abgeschlossenen Maßnahmen dem Bundesfinanzministerium gemeldet und nach dortiger Prüfung genehmigt. Sowohl bei diesem wie auch bei anderen Teilschritten wird Wert auf eine landeseinheitliche Abarbeitung gelegt, wodurch eine gleichberechtigte und reibungslose Zusammenarbeit sichergestellt ist.

Aktueller Abstimmungs- und Handlungsbedarf ergibt sich nunmehr, rund vier Monate vor Beendigung des Gesamtprogramms, hinsichtlich der **Verwendung von Restmitteln**. Unter der Maßgabe, dass das Mittelkontingent in Höhe von 19,783 Mio. Euro vollständig umgesetzt wird, sollte frühzeitig eine Entscheidung hierüber getroffen werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Umwidmung von Restmitteln jeweils getrennt nach den Bereichen Bildungsinfrastruktur einerseits und sonstige Infrastruktur andererseits zu erfolgen hat, die Teilvolumina von 14,464 Mio. Euro bzw. 5,319 Mio. Euro also statisch sind. Zudem ist dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2010 im Zuge der Haushaltsbeschlüsse

2010 Rechnung zu tragen, dass Restmittel im Bereich Bildungsinfrastruktur mit Priorität zugunsten der Förderung der frühkindlichen Infrastruktur (0 – 3 jährige) zu binden sind.

Der Umfang der Restmittel kann naturgemäß weder heute noch Anfang Dezember 2010 centgenau quantifiziert werden, andererseits besteht der Bedarf nach frühzeitiger Planungssicherheit für die Beteiligten. Wesentliche Kriterien bei der Bestimmung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sind Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit, weitere Bedingung ist ein Maßnahmen-/Baubeginn vor dem 31.12.2010. Alle im Frühjahr 2009 beschlossenen Maßnahmen in Bremerhaven erfüllen diese Voraussetzungen, gleiches hat für Folge-/Ersatzmaßnahmen zu gelten, wobei außerdem der o. g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2010 zu beachten ist. Angesichts des Vorlaufs insbesondere bei Hochbaumaßnahmen (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Baubeginn) ist der Spielraum für etwaige Mittelumwidmungen sehr begrenzt.

Hinzu kommt, dass gegenwärtig noch keine belastbaren Aussagen zur Höhe der voraussichtlichen Restmittel gemacht werden können. Ihr Potenzial dürfte jedoch, da nahezu alle Maßnahmen wie seinerzeit geplant realisiert werden und bereits jetzt Projektbündel im Bildungsinfrastrukturbereich um eine Reihe von Einrichtungen ergänzt wurden, recht gering sein.

Angesichts dieser Voraussetzungen wird vorgeschlagen, die etwaigen Restmittel auf Projekte zu übertragen, die bereits in der Realisierung sind und auch erst im nächsten Jahr endgültig abgerechnet werden. Auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass sämtliche KP II-Mittel zur Ausgabe gelangen und auch die übrigen Maßnahmevoraussetzungen zweifelsfrei und frühzeitig erfüllt sind.

Konkret wird der Magistrat insofern gebeten zu beschließen, dass alle nach Realisierung und Abrechnung der jeweils übrigen Maßnahmen anfallenden Restmittel

- im Bereich Bildungsinfrastruktur der Maßnahme Kindertagesstätte Spadener Straße sowie

- im Bereich sonstige Infrastrukturmaßnahmen dem Projekt Sanierung Stadthaus 6, Ostflügel,

zugeschlagen werden. Eine Erhöhung der Mittelkontingente für diese beiden Maßnahmen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Wie unter B. Lösung dargestellt. Da es sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Restmittelverwendung in beiden Fällen um eine Kofinanzierung aus KP II- und städtischen Mitteln handelt, führt die vorgeschlagene Mittelumwidmung zu einer Entlastung des Bremerhavener Budgets (Wirtschaftsplan Seestadt Immobilien) in derzeit nicht quantifizierbarer Höhe.

Im Übrigen wird eine Vorfinanzierung aus städtischen Mitteln dadurch vermieden, dass eine zeit- und betragsnahe Erstattung durch die Senatorin für Finanzen erfolgt.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Dezernat III, der Stadtkämmerei und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abgestimmt, ebenso die Anlage zu dieser Vorlage mit den beteiligten Stellen.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit wird durch das Internetangebot der Senatorin für Finanzen gewährleistet. Der mit diesem Statusbericht dokumentierte Sachstand erscheint darüber hinaus für eine magistratsseitige Pressearbeit geeignet.

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den *4. Statusbericht zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II* zur Kenntnis. Zudem beschließt der Magistrat, dass alle nach Realisierung und Abrechnung der übrigen Maßnahmen anfallenden Restmittel aus dem Konjunkturpaket II

- im Bereich Bildungsinfrastruktur der Maßnahme Kindertagesstätte Spadener Straße sowie

- im Bereich sonstige Infrastrukturmaßnahmen dem Projekt Sanierung Stadthaus 6, Ostflügel,

zugeschlagen werden. Eine Erhöhung der Mittelkontingente für diese beiden Maßnahmen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Schulz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Stand der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in Bremerhaven

Anlage 2: Aufstellung der abgeschlossenen (Teil-) Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II